

## **Amtliche Bekanntmachung Emissionsdaten 2022 der Restabfallbehandlungsanlage RABA Bassum**

Gemäß § 15 der 30. Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes (30. BImSchV) ist die Öffentlichkeit einmal jährlich über die Beurteilung von Emissionen aus biologischen Abfallbehandlungsanlagen zu unterrichten. Hier wird über die Emissionen der RABA Bassum informiert. Anlagenbetreiber ist die AbfallWirtschaftsGesellschaft mbH Bassum. Berichtsjahr ist das Kalenderjahr 2022.

### ***Abluftreinigung in der RABA***

Die gem. 30 BImSchV in den Hallen der RABA gefasste Abluft wird in den beiden Abgasreinigungseinrichtungen:

- regenerative thermische Oxidationsanlage (RTO) mit vorgeschalteter saurer Wäsche bzw.
- Biofilter mit vorgeschalteten Luftbefeuchtern

gereinigt. Das gereinigte Abgas (Reingas) wird über einen Kamin abgeleitet und dort messtechnisch erfasst.

### ***Emissionsmessungen im Berichtsjahr 2022***

Die kontinuierlichen Messdaten (Tab. 1 und Tab. 2) werden mit eignungsgeprüfter und kalibrierter Messgerätetechnik erhoben. Die Funktion der Messgeräte wird jährlich durch ein zugelassenes Messinstitut überprüft. Die Überprüfung der Messtechnik im Jahr 2022 erfolgte vom 30.05 bis 01.06.2022 durch das akkreditierte Messinstitut DEKRA Umwelt GmbH, Außenstelle Bielefeld.

Gemäß § 11 (1) der 30 BImSchV (Änderung von 13.12.2019) wird ab dem Jahr 2020 auf die Einzelmessungen für Dioxine und Furane verzichtet. Die AWG hat nachgewiesen, dass der geltende Grenzwert von  $0,1 \text{ ng/m}^3$  mit ausreichender Sicherheit unterschritten wird.

Gemäß § 11 (2) der 30 BImSchV (Änderung von 13.12.2019) wird ab dem Jahr 2020 auf die Einzelmessungen für Geruchsstoffkonzentration verzichtet. Die AWG hat nachgewiesen, dass in den Abgasreinigungseinrichtungen / Vocsi –Boxen 1 und 2 Betriebs-Oxidationstemperaturen von mehr als  $800^\circ\text{C}$  eingehalten werden.

Mit Schreiben vom 08.09.2020 wurde vom zuständigen Gewerbeaufsichtsamt mitgeteilt, dass unter Einhaltung der in §11 der 30 BImSchV aufgeführten Voraussetzungen auf die o.a. Einzelmessungen verzichtet werden kann. Die Nachweisführung ist der E-Mail vom 16.07.2020 zu entnehmen.

**Tab. 1: kontinuierliche Emissionsmessungen  
Halbstundenmittelwerte (HMW) und Tagesmittelwerte (TMW)**

im §6 der am aktuellen 30 BImSchV wurde der Tagesmittelwert für Staub von 10 auf 5 mg/m<sup>3</sup> verschärft. Alle weiteren Grenzwerte bleiben unverändert. In den nachfolgenden werden die Ergebnissen der Kontinuierlichen Messungen dargestellt.

Parameter	Dim.	Grenzwert		Messwert im Jahresmittel	Anzahl nicht eingehaltener	
		HMW	TMW		HMW	TMW
Kohlenstoff C <sub>ges</sub>	mg/m <sup>3</sup>	40	20	2,02	70	2
Staub	mg/m <sup>3</sup>	30	5	0,17	24	2

**Tab. 2: kontinuierliche Emissionsmessungen  
Monatsmittelwerte der Abluftfracht bezogen auf die behandelten Abfallmengen  
(Anlagen-Input in die RABA)**

Parameter	Dim.	Grenzwert	Jahres-Mittelwert	Anzahl Überschreitungen
Kohlenstoff C <sub>ges</sub>	g/Mg	55	3,51	0
Distickstoffmonoxid N <sub>2</sub> O	g/Mg	100	6,52	0

Die RABA Bassum befand sich im Berichtsjahr 2022 im Dauerbetrieb. Die gem. genehmigungsrechtlicher Vorgaben zu behandelnde Abluft aus der RABA Bassum wurde jederzeit über eine der Abgasreinigungseinrichtungen RTO und / oder Biofilter gereinigt.

Die Betriebs- und Emissionsprotokolle geben Aufschluss über die Emissionen der RABA Bassum im Berichtsjahr 2022. Die Protokolle können von der Öffentlichkeit nach telefonischer Vereinbarung (04241 / 801-171) vom 15.05.22 bis 19.05.22 beim Anlagenbetreiber AWG Bassum mbH im Entsorgungszentrum Bassum, Klövenhausen 20 eingesehen werden.